

Mitgliedschaftsantrag

Ich beantrage die Mitgliedschaft im
Förderverein Atzinger Feuerwehr – Gemeindehaus Prien a. Chiemsee e.V.
gemäß beiliegender Satzung und Merkblatt zum Datenschutz

Für natürliche Personen

Vorname	Name	Geburtsdatum und Ort
Anschrift: Straße	PLZ	Ort
Telefon Festnetz	Mobiltelefon	E-Mail

Für juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts (Behörden, Firmen, Vereine u.a.)

Bezeichnung	Rechtsstatus	Name rechtlicher Vertreter
Anschrift: Straße	PLZ	Ort
Telefon Festnetz	Mobiltelefon	E-Mail

Der Jahresbeitrag von 10,00 Euro

und eine freiwillige Spende in Höhe von _____ Euro jährlich / einmalig
soll laut untenstehender Einzugsermächtigung von meinem Konto abgebucht werden.

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige/n ich/wir den o.g. Verein widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Girokontos einzuziehen.

IBAN: _____ oder Kontonummer BIC: _____ oder BLZ

Kontoinhaber: _____ Geldinstitut: _____

Ort und Datum _____ Unterschrift Antragsteller/in

Ort und Datum _____ Unterschrift Kontoinhaber/in
wenn nicht identisch mit Antragsteller/in

Datenschutz:

Vom beiliegenden „Merkblatt über den Umgang mit personenbezogenen Daten beim Förderverein Atzinger Feuerwehr-Gemeindehaus e. V.“ habe ich Kenntnis genommen.
Ich stimme der Verwendung meiner auf diesem Mitgliedschaftsantrag angegebenen Daten nach Maßgabe der Vereinssatzung und des Datenschutzmerkblattes ausdrücklich zu.

Ort und Datum _____ Unterschrift / ggf. Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters

Merkblatt über den Umgang mit personenbezogenen Daten beim Förderverein Atzinger Feuerwehr-Gemeindehaus e. V.

(§1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Förderverein Atzinger Feuerwehr- und Gemeindehaus (im weiteren Text „Verein“ genannt) Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer(n), E-Mail-Adresse, Wohnadresse und Bankverbindung der/des Beitretenden auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der Vorstandschaft gespeichert.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung der satzungsgemäßen Vereinszwecke im Einzelfall erforderlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

(§2) Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen ggf. durch Plakatanschläge, Postsendungen, Medienveröffentlichungen und/oder auf der vereinseigenen Internetseite bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden, soweit dies zur sinnvollen Darstellung erforderlich ist. Dies gilt ausdrücklich auch für Fotos und Videos, die anlässlich von Vereinsaktivitäten gefertigt wurden. Informationen an Vereinsmitglieder können auch per E-Mail übermittelt werden.

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig. Mitglieder (bzw. dessen gesetzliche Vertreter) können jederzeit gegenüber dem 1. Vorsitzenden Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten (allgemein oder in Einzelfall) vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

(§3) Nur Vorstandsmitglieder und ggf. im Einzelfall sonstige Mitglieder, die im Verein anlassbezogen eine bestimmte Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten in digitaler oder gedruckter Form. Der regelmäßige Umgang mit den Mitgliedsdaten ist in einem Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten festgelegt. Verantwortlich für den Umgang mit den Daten ist die/der 1. Vorsitzende.

Jedes Mitglied hat im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu ihrer/seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung ihrer/seiner Daten. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitgliedes vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.

(§4) Bei Austritt werden die unter §1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Schatzmeister aufbewahrt.

Peter Böttinger
1. Vorsitzender

Stand: 17.05.2018/bö